

Pelletlagerung und Schäden durch Hochwasser

Wasserschäden

Wasserschäden in Gebäuden kommen auch außerhalb von Hochwasserereignissen regelmäßig vor. Unternehmen der Pelletbranche (Lagerhersteller, Pellethändler, Heizungsbauer) haben Erfahrung im Umgang damit. In den bekannten Fällen beschränkt sich der Schadensumfang auf die unbrauchbar gewordenen Pellets, deren Entsorgung und Austausch. Schäden an Gebäuden durch aufgequollene Pellets sind nicht bekannt. Geflutete Pelletlager rufen zudem keine Umweltbelastungen hervor, wie sie bei Hochwasserereignissen von Öltanks, Tankstellen oder Kläranlagen ausgehen.

Reaktion von Pellets im Kontakt mit Wasser

Pellets haben einen Wassergehalt von unter 10 Prozent und reagieren hygroscopisch. Das heißt, Pellets quellen durch Wasserkontakt auf und können ihr Volumen um bis zu 100 Prozent vergrößern. Hiermit ist eine nicht unwesentliche Druckentwicklung verbunden. Mit steigender Wasseraufnahme zeigen sich Verklumpungstendenzen. Bei entsprechender Wassereinwirkung härten Pellets bereits nach wenigen Stunden aus und lassen sich nur mühsam entfernen. Eine Absaugung ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Pelletlagerung im Raum (ohne Behälter)

Bei hohem Füllgrad des Lagerraums wird durch die Volumenzunahme der Pellets der Druck auf die Umfassungswände erhöht. Da Pelletlager i.d.R. nicht von allen Seiten durch tragende Wände umschlossen sind, wirkt dieser Druck auf die schwächste Wand, die zur Sollbruchstelle werden kann. Fälle, in denen es zur Beschädigung einer tragenden Wand und zur Destabilisierung des Gebäudes kam, sind nicht bekannt.

Pelletlagerung im Fertigbehälter

Immer öfter werden Pellets in Fertiglagern (Gewebe, Metall) aufbewahrt. Hier führt Wassereintritt zu einer stärkeren Belastung des Materials. Die Gefahr der Zerstörung tritt nur bei einem sehr hohen Füllgrad auf. Im Schadensfall können Behälter problemlos repariert oder ausgetauscht werden. Der Aufstellraum wird nicht beschädigt.

Ratschläge:

- Grundsätzlich sollten vorgefertigte Lagerbehälter für Pellets verwendet werden, nicht nur in hochwassergefährdeten Gebieten.
- Falls Pellets nicht in Behältern, sondern in Räumen gelagert werden, sollte die Befüllung dieses Raums in hochwassergefährdeten Zeiträumen max. 50 Prozent betragen.
- Wenn eine Überschwemmung sicher zu erwarten ist, sollte das Lager wenn möglich vorbeugend entleert (abgesaugt) werden.
- Nach Wassereintritt sollten Pellets möglichst schnell entsorgt werden. Bei entsprechender Wassermenge ist ein maschinelles Absaugen ansonsten nicht mehr möglich.
- Heizungsbauer und/oder Pellethändler verfügen über Erfahrung und sollten im Schadensfall umgehend kontaktiert werden.